



Beschlussvorlage Nr. B-111/2022

Einreicher:
Dezernat 3/Tierpark

Gegenstand:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Baumaßnahme Neuordnung Wirtschaftshof/Tierpark

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.05.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	18.05.2022	öffentlich			

Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

2	5	3	2	0	0	0	•	7	8	5	1	1	1	0	0
2	5	2	0	0	0	1		0	0		2	0	0	2	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 250.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung 2022 im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Neuordnung Wirtschaftshof/Tierpark wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt 2022						-in EUR-
PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmenum- mer	Plan 2022	bereits geneh- migte apl/üpl	Veränderung +	Verän- derung J.	Ansatz neu
investive Einzahlungen						
6112000.6811100 0*	investive Schlüsselzuweisungen	18.546.170	0	250.000	0	18.796.170
Summe investive Einzahlungen			0	250.000	0	18.796.170
investive Auszahlungen						
2532000.7851110 0 2532000102002 Pos. 2	Tierpark Chemnitz, Neuordnung Wirt- schaftshof	0	0	250.000	0	250.000
Summe investive Auszahlungen			0	250.000	0	250.000
Differenz			0	0	0	0

* Es liegt noch eine weitere Vorlage mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:**1. Ausgangslage:**

Für die Maßnahme Neugestaltung Wirtschaftshof besteht seit 2020 ein Bauausführungsbeschluss zur Umsetzung der Ausführungsleistungen. Der finanzielle Rahmen, welcher auf Kostenschätzungen von 2018 basiert, wurde mit dem Beschluss B-313/2018 zur Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz zum Zweijahreshaushalt 2019/2020 im Stadtrat am 11.12.2018 berücksichtigt. Für den Planungszeitraum von 2021 bis 2022 wurden keine Ansätze geplant.

2. Aktuelle Situation

Die laufenden Baumaßnahmen wurden seit Beginn der Maßnahme aufgrund von Lieferengpässen und dem damit einhergehenden Baustoff- und Materialmangel im Baubereich erschwert. Zudem verzögert sich, durch die Auswirkungen der Coronapandemie hinsichtlich des Personalmangels, insbesondere auch bei den dienstleistenden Firmen, der Bauablauf. In Folge kam und kommt es aktuell, zu Terminverschiebungen und enormen Baukostensteigerungen. Sehr hohe Kostensteigerungen sind zu verzeichnen bei den Leistungen der Baumeisterarbeiten, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten mit massiven Materialsteigerungen. Außerdem kommt es zu enormen Steigerungen bei der Kostenberechnung der Estricharbeiten.

Diese Verteuerungen führen dazu, dass mit den geplanten Haushaltsmitteln nicht alle notwendigen Vorhaben, wie die Kühlzellen mit der Rohrbahnanlage ausgeführt werden können, welche zur Sicherstellung des Futterbedarfs der Tiere zwingend erforderlich sind. Mit den aus den investiven Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Mitteln können weitere Verzögerungen und daraus resultierende finanzielle Mehrbedarfe vermieden sowie das geplante Bauende abgesichert werden.

Die Fertigstellung der Maßnahme wird nach derzeitigem Stand für das III. Quartal 2022 avisiert.

3. Begründung für die Deckungsquellen:

Mit Bescheid über die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 20.045.349 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 18.546.170 € ergeben sich Mehreinzahlungen von 1.499.179 €.

Die Planung der erwarteten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 erfolgte aufgrund der Zweijahresplanung im Jahr 2020 bzw. 2021. Damals waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz im Verhältnis zu anderen Gebietskörperschaften sowie die Gesamteinnahmen im Vergleich der Kommunen mit dem Freistaat Sachsen nicht genau einschätzbar. Es wurden bedingt durch die Corona-Pandemie erhebliche Steuermindereinnahmen beim Freistaat Sachsen prognostiziert, weshalb mit hohen Abrechnungsbeträgen zu Lasten der Kommunen gerechnet wurde.

Die negativen Abrechnungsbeträge wurden in einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen jedoch auf die Jahre 2022 – 2024 gestreckt. Zudem wurde die Schlüsselmasse durch eine Entnahme aus dem in den Vorjahren gebildeten Strukturfonds gestützt.

Der Freistaat Sachsen verzeichnete eine positivere Steuerentwicklung, als dessen Finanzplanung bisher unterstellt war. Die Überprüfung zur gleichmäßigen Entwicklung der Deckungsmittel im kreisangehörigen und kreisfreiem Raum führte zu einer Korrektur zugunsten der kreisfreien Städte. Darüber hinaus ergeben sich für die Stadt Chemnitz auf Grund der geringeren Steuerkraft gegenüber den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig höhere Schlüsselzuweisungen, da Dresden und Leipzig im Berechnungszeitraum deutlich höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten.